



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2438/2013

Der Oberbürgermeister

V/67-01-40-2438/2013-rm
Dezernat/Fachbereich/AZ

24.10.13
Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II zu Ziffer 2.	19.11.2013	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung
- Fällung einer amerikanischen Roteiche auf dem Friedhof Reuschenberg

Beschlussentwurf:

1. Weil es sich um einen Fall äußerster Dringlichkeit handelt, beschließen die Unterzeichner gemäß § 36 Abs. 5 Satz 2 GO NRW:

Der Fällung einer amerikanischen Roteiche auf dem Friedhof Reuschenberg wird zugestimmt.

Leverkusen, den 22.10.13

gezeichnet:
Schiefer
Bezirksvorsteher

Schröder
stv. Bezirksvorsteher

2. Vorstehender Dringlichkeitsbeschluss wird gemäß § 36 Abs. 5 Satz 2 i. V. m. § 60 Abs. 1 Satz 3 GO NRW genehmigt.

gezeichnet
OB Buchhorn

**Schnellübersicht über die finanziellen Auswirkungen der Vorlage Nr. 2438/2013
Beschluss des Finanzausschusses vom 01.02.2010 und Auflage der Kommunal-
aufsicht vom 26.07.2010**

Ansprechpartner / Fachbereich / Telefon: H. Bremicker / 67 / 6770

Kurzbeschreibung der Maßnahme und Angaben, ob die Maßnahme durch die Rahmenvorgaben des Leitfadens des Innenministers zum Nothaushaltsrecht abgedeckt ist.

(Angaben zu § 82 GO NRW, Einordnung investiver Maßnahmen in Prioritätenliste etc.)

Keine finanziellen Auswirkungen, da Fällung durch Personal des Regiebetriebes.

A) Etatisiert unter Finanzstelle(n) / Produkt(e)/ Produktgruppe(n):

(Etatisierung im laufenden Haushalt und mittelfristiger Finanzplanung)

Keine finanziellen Auswirkungen, da Fällung durch Personal des Regiebetriebes.

B) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung:

(z. B. Personalkosten, Abschreibungen, Zinswirkungen, Sachkosten etc.)

Keine finanziellen Auswirkungen, da Fällung durch Personal des Regiebetriebes.

C) Finanzielle Folgeauswirkungen ab dem Folgejahr der Umsetzung:

(überschlägige Darstellung pro Jahr)

Keine finanziellen Auswirkungen, da Fällung durch Personal des Regiebetriebes.

D) Besonderheiten (ggf. unter Hinweis auf die Begründung zur Vorlage):

(z. B.: Inanspruchnahme aus Rückstellungen, Refinanzierung über Gebühren, unsichere Zuschusssituation, Genehmigung der Aufsicht, Überschreitung der Haushaltsansätze, steuerliche Auswirkungen, Anlagen im Bau, Auswirkungen auf den Gesamtabschluss)

keine

Begründung:

Bei der turnusgemäßen Regelkontrolle am 16.07.13 sind an einer Roteiche in Feld 29 verschiedene Astungswunden mit Pilzfruchtkörpern festgestellt worden.

Daher ist als weitere Maßnahme eine „Baumuntersuchung Stufe I“ festgelegt worden, um den Baum eingehender untersuchen zu können.

Die Baumuntersuchung Stufe I ist am 08.10.13 durchgeführt worden.

Dabei sind folgende Feststellungen gemacht worden:

Nummer:	85 (temp. Arbeits-Nr.)
Baumdaten:	Roteiche (<i>Quercus rubra</i>) Stammdurchmesser: 0,75 m (einstämmig)
Vitalität:	altersgemäß
Feststellungen:	verschiedene Astungswunden mit Pilzfruchtkörpern (PFK) im Stammkopfbereich; PFK (Eichenwirrling)
Pilzbefall durch:	Eichenwirrling (<i>Daedalea quercina</i>) Der Pilz ist ein typischer Wundparasit, der eine intensive Braunfäule mit Würfelbruch verursacht. (vgl. arbofux.de)
Baum-Untersuchung:	Hilfsmittel: Sondierstab, Hippe, Stechbeitel, Wunduntersuchungsbohrer usw.
Ergebnis Untersuchung:	Insgesamt sind fünf Astungswunden untersucht worden. Dabei ist festgestellt worden, dass eine sehr starke Fäuleentwicklung vorliegt. Bei einem Stammdurchmesser von ca. 70 cm im Stammkopfbereich sind die Astungswunden zum größten Teil auf eine Tiefe von >25 cm eingefault. Da zwei große Astungswunden (ca. 30 cm Du.) auch direkt auf einer Ebene liegen (in ca. 3,5 m Höhe), ist diese Tatsache sehr bedenklich. Die weiteren Astungswunden befinden sich direkt im Vergabelungsbereich, was ebenfalls als sehr kritisch zu betrachten ist. Eine abschließende Ermittlung der vorhandenen Restwandstärke ist nicht möglich. Jedoch ist hierbei von einem weiteren raschen Holzabbau auszugehen. Zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit auf dem Friedhof ist es notwendig zeitnah zu handeln.
Nachpflanzung:	Ja (an gleicher Stelle / gleiche Baumart)
Fällung durch:	eigenes Personal
Handlungsbedarf:	zeitnah

Gemäß § 10 Ziffer 2 e) der Hauptsatzung sind Baumfällungen der hier bevorstehenden Art der zuständigen Bezirksvertretung vorzulegen.

Begründung der äußersten Dringlichkeit:

Bei dem zu fällenden Baum besteht zwar momentan keine unmittelbare Gefahr im Verzug, er soll aber noch vor Ende Oktober 2013 gefällt werden. Mit der Fällung bis nach dem nächsten ordentlichen Sitzungstermin der Bezirksvertretung II am 19.11.2013 zu warten, ist nicht zu verantworten.

Anlage/n:

2438-2013 Roteiche Rberg Fotodoku